

# Anmeldung



Ich melde mich für folgendes Angebot an:

---

Termin:

---

Name, Vorname:

---

Straße:

---

PLZ, Ort:

---

Telefon:

---

Email:

---

Geboren am:

---

Unterschrift (bei TeilnehmerInnen unter 18 Jahre ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich):

---

## Unsere Geschäftsbedingungen:

- Die Anmeldung wird erst gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt ist, alle Angaben stimmen und der Teilnahmebeitrag bezahlt ist.
- Der Umfang der Leistungen der Freizeitmaßnahme ergibt sich aus der Ausschreibung.
- Ein Rücktritt von der Anmeldung muss spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt werden, außer es ist in der Ausschreibung eine andere Frist genannt. Nach Ablauf der Frist kann eine Ersatzperson benannt werden, die vom Veranstalter abgelehnt werden kann.
- Der Veranstalter hat das Recht, ohne dafür Gründe zu nennen, Personen im Vorfeld von der Teilnahme an der Freizeitmaßnahme auszuschließen.
- Der Veranstalter kann die Teilnahme an der Freizeitmaßnahme während der Freizeitmaßnahme kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Freizeitmaßnahme ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich sonst in irgendeiner Weise grob vertragswidrig oder ordnungswidrig verhalten hat. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung seines Beitrages. Eventuell anfallende Mehrkosten z.B. für einen Rücktransport muss der Teilnehmer selbst tragen.
- Für die Dauer der Freizeitmaßnahme wird die Erziehungsverantwortung und Aufsicht auf das Betreuungspersonal des Veranstalters übertragen. Die Teilnehmer haben den Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Für Volljährige gelten die gleichen Regeln wie für minderjährige Teilnehmer.
- Es ist untersagt, Drogen, Waffen, alkoholische Getränke und ähnliches mit sich zu führen.
- Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmer zu kontrollieren.
- Für die Dauer der Freizeitmaßnahme besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen von Weisungen der Aufsichtspersonen verursacht werden. Der Veranstalter haftet für Schäden nur soweit, wie diese durch die Versicherungssumme gedeckt sind.
- Bei Veranstaltungen im Ausland empfehlen wir den Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung.
- Bei unseren Veranstaltungen entstehen immer wieder Fotos/ Videos, die wir danach gerne veröffentlichen möchten. Dafür liegt eine Erlaubnis bereit. Sollten Sie nicht wünschen, dass ihr Kind fotografiert oder aufgenommen wird, teilen Sie dies bitte dem Veranstalter vor der Veranstaltung mit.

**Stadt Neckarsulm, Kinder- und Jugendreferat**

Marktstr. 18, 74172 Neckarsulm,

Telefon: 07132/ 35-435, [www.jugendarbeit-neckarsulm.de](http://www.jugendarbeit-neckarsulm.de)

# Anmeldung



Ich melde mich für folgendes Angebot an:

---

Termin:

---

Name, Vorname:

---

Straße:

---

PLZ, Ort:

---

Telefon:

---

Email:

---

Geboren am:

---

Unterschrift (bei TeilnehmerInnen unter 18 Jahre ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich):

---

## Unsere Geschäftsbedingungen:

- Die Anmeldung wird erst gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt ist, alle Angaben stimmen und der Teilnahmebeitrag bezahlt ist.
- Der Umfang der Leistungen der Freizeitmaßnahme ergibt sich aus der Ausschreibung.
- Ein Rücktritt von der Anmeldung muss spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt werden, außer es ist in der Ausschreibung eine andere Frist genannt. Nach Ablauf der Frist kann eine Ersatzperson benannt werden, die vom Veranstalter abgelehnt werden kann.
- Der Veranstalter hat das Recht, ohne dafür Gründe zu nennen, Personen im Vorfeld von der Teilnahme an der Freizeitmaßnahme auszuschließen.
- Der Veranstalter kann die Teilnahme an der Freizeitmaßnahme während der Freizeitmaßnahme kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Freizeitmaßnahme ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich sonst in irgendeiner Weise grob vertragswidrig oder ordnungswidrig verhalten hat. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung seines Beitrages. Eventuell anfallende Mehrkosten z.B. für einen Rücktransport muss der Teilnehmer selbst tragen.
- Für die Dauer der Freizeitmaßnahme wird die Erziehungsverantwortung und Aufsicht auf das Betreuungspersonal des Veranstalters übertragen. Die Teilnehmer haben den Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Für Volljährige gelten die gleichen Regeln wie für minderjährige Teilnehmer.
- Es ist untersagt, Drogen, Waffen, alkoholische Getränke und ähnliches mit sich zu führen.
- Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmer zu kontrollieren.
- Für die Dauer der Freizeitmaßnahme besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen von Weisungen der Aufsichtspersonen verursacht werden. Der Veranstalter haftet für Schäden nur soweit, wie diese durch die Versicherungssumme gedeckt sind.
- Bei Veranstaltungen im Ausland empfehlen wir den Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung.
- Bei unseren Veranstaltungen entstehen immer wieder Fotos/Videos, die wir danach gerne veröffentlichen möchten. Dafür liegt eine Erlaubnis bereit. Sollten Sie nicht wünschen, dass ihr Kind fotografiert oder aufgenommen wird, teilen Sie dies bitte dem Veranstalter vor der Veranstaltung mit.

**Stadt Neckarsulm, Kinder- und Jugendreferat**

Marktstr. 18, 74172 Neckarsulm,

Telefon: 07132/ 35-435, [www.jugendarbeit-neckarsulm.de](http://www.jugendarbeit-neckarsulm.de)